

Erste Schritte zur kommunalen Wärmeplanung nach Kommunalrichtlinie



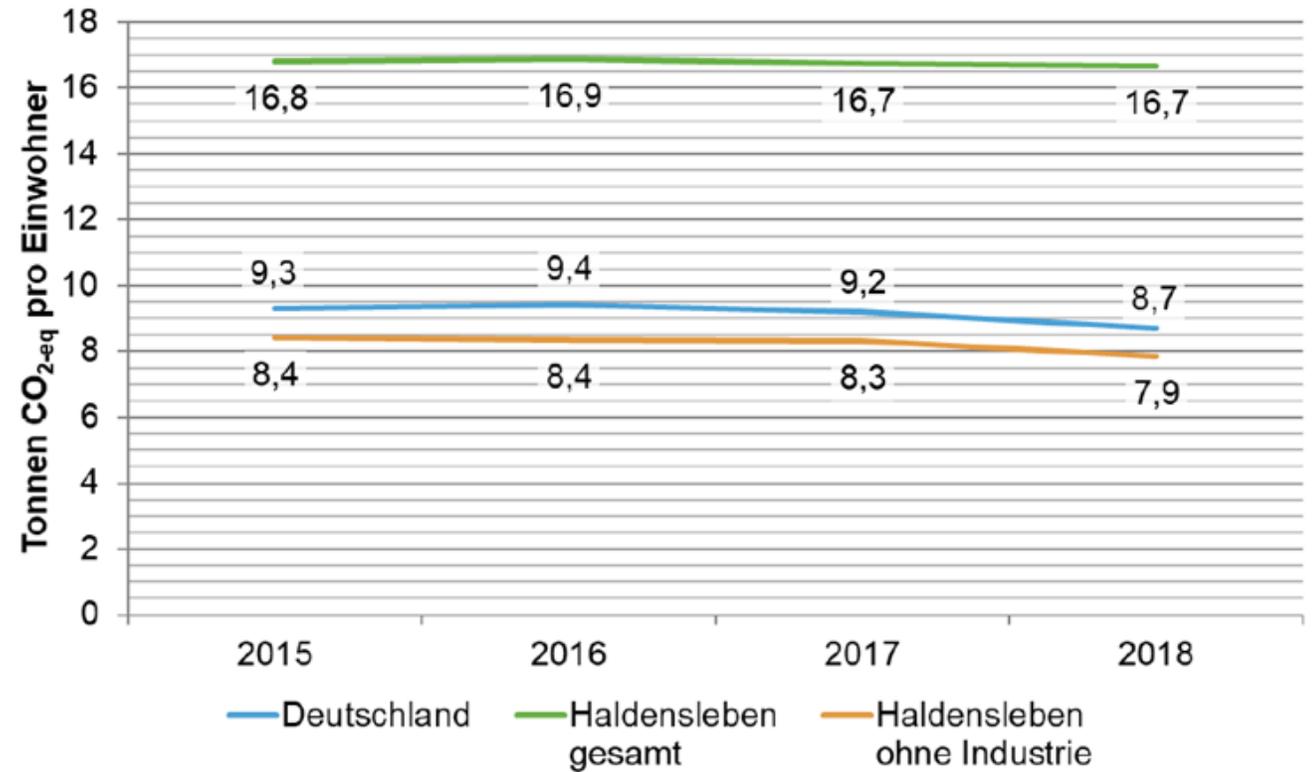
Kommunale Wärmeplanung der Stadt Haldensleben

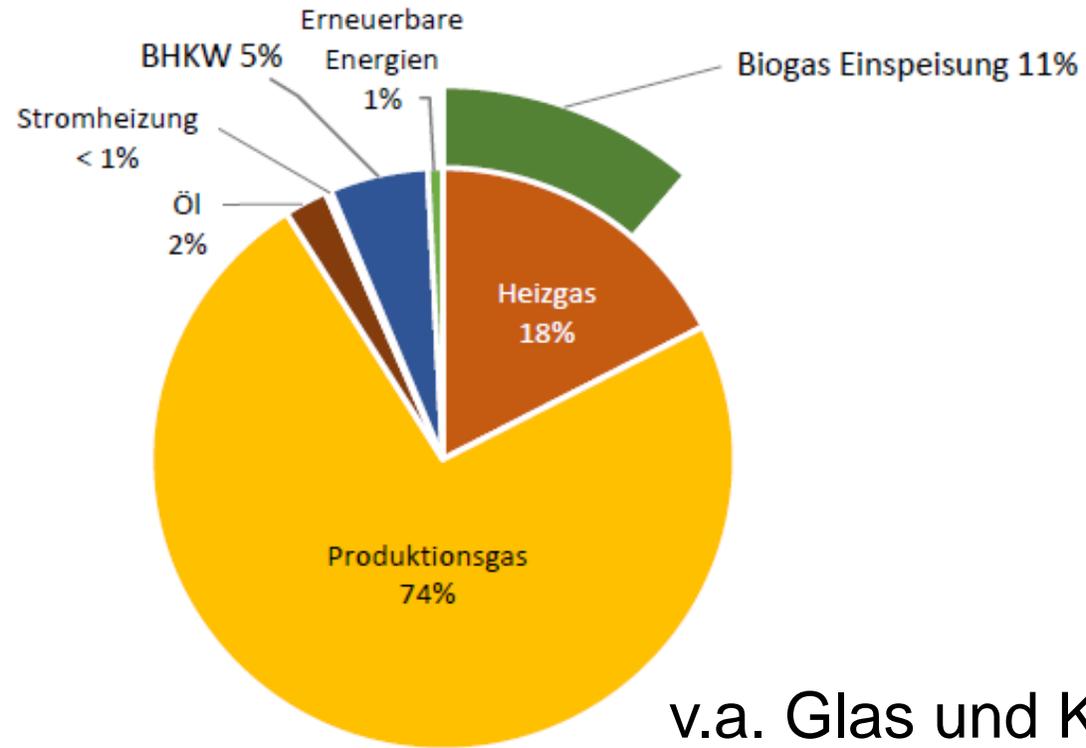
Ablauf

1. Hintergrund
2. Förderantrag
3. Vergabe und Ausschreibung
4. Erste Schritte

Hintergrund

- Klimaschutzkonzept: 2019, 2021





v.a. Glas und Keramikindustrie

Abbildung 6: Wärmebereitstellung in Haldensleben nach Energieträgern (2017/18)

V04	Nutzung industrieller Abwärme
-----	-------------------------------

- Interne Gespräche



- Gespräche Stadtwerken



- Gespräche mit energieintensiven Unternehmen



- Gespräche mit der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt



Förderantrag

- 07.04.2022 - Beantragung 4.1.10a) Fokuskonzept Wärme der Kommunalrichtlinie
 - 60 % Förderung
 - Angebotseinholung
- 18.10.2022 - Änderung der Kommunalrichtlinie
 - Förderschwerpunkt 4.1.11 Kommunale Wärmeplanung
 - 90 % Förderung
- 14.12.2022 - Zurückziehen des Antrages
- 15.12.2022 - Neubeantragung
- 24.05.2023 - Zuwendungsbescheid



Ausschreibung

- Grundlage hierfür:
 - Mustervorlage Energienutzungspläne
 - Mustervorlage kommunale Wärmepläne
 - Weitere Kommunen
- Referentenentwurf Wärmeplanungsgesetz
- Kommunalrichtlinie – technischer Annex
- Weiteres
 - Unternehmensliste
 - Weiterbildungen/Empfehlungen
 - Bewertungsmatrix



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz



Gesetzesentwurf WPG

(zu § 14)

Daten und Informationen, die für die Bestandsanalyse zu erheben sind

Soweit dies für die Bestandsanalyse nach § 14 erforderlich ist, ermittelt und erhebt die planungsverantwortliche Stelle:

bei bestehender leitungsgebundener Gas- oder Wärmeversorgung die adressbezogenen jährlichen Gas- oder Wärmeverbräuche der letzten drei Jahre in Kilowattstunden gemittelt pro Jahr,

1. die adressbezogenen Informationen und Daten zu dezentralen Wärmeerzeugungsanlagen mit Verbrennungstechnik, und zwar mindestens
 - a) zur Art des Wärmeerzeugers, zum Beispiel zentraler Brennwertkessel, Etagenheizung Therme,
 - b) zum eingesetzten Energieträger,
 - c) zur thermischen Leistung des Wärmeerzeugers in Kilowatt,

- Grundlage hierfür:
 - Mustervorlage Energienutz
 - Mustervorlage kommunal
 - Weitere Kommunen
- Referentenentwurf Wärme
- Kommunalrichtlinie – techn
- Weiteres
 - Unternehmensliste
 - Weiterbildungen/Empfehlungen
 - Bewertungsmatrix

KWW, 29.06.2023

KWW-Starterblock
Erfolgreich in die Wärmeplanung

Ein Projekt von
dena
Deutsche Energie-Agentur

KWW
Kompetenzzentrum
Kommunale
Wärmewende



A

Daten und Informationen für die Bestandsanalyse

Die planungsverantwortliche Stelle ist berechtigt, unter Beachtung der Bestimmungen des Teil 2 Abschnitt 3 für die Bestandsanalyse nach § 15 die folgenden Daten zu erheben:

- Grundlage hierfür:
 - Mustervorlage Energie
 - Mustervorlage Kon
 - Weitere Kommune
 - Referentenentwurf Wärme
 - Kommunalrichtlinie – techn
 - Weiteres
 - Unternehmensliste
 - Weiterbildungen/Empfehlungen
 - Bewertungsmatrix
1. nach Maßgabe von § 10 Absatz 2 bei bestehender leitungsgebundener Gasversorgung die bei Mehrfamilienhäusern adressbezogenen, bei Einfamilienhäusern nur aggregiert für mindestens fünf Hausnummern und bei bestehender leitungsgebundener Wärmeversorgung die auf die Übergabestation bezogenen gemittelten jährlichen Gas- oder Wärmeverbräuche der letzten drei Jahre in Kilowattstunden pro Jahr,
 - b) zum eingesetzten Energieträger,
 - c) zur thermischen Leistung des Wärmeerzeugers in Kilowatt,

KWW, 29.06.2023

KWW-Starterblock

Erfolgreich in die Wärmeplanung

Ein Projekt von
dena
 Deutsche Energie-Agentur

KWW
 Kompetenzzentrum
 Kommunale
 Wärmevers.

- Grundlage hierfür:
 - Mustervorlage Energie
 - Mustervorlage kommunale
 - Weitere Kommunale
- Referentenentwurf Wärmeplan
- Kommunalrichtlinie – technische
- Weiteres
 - Unternehmensliste
 - Weiterbildungen/Entwicklungen
 - Bewertungsmatrix

Die planung
Teil 2 Abs

1. nach
gung
regie
Wärm
oder V

(2) Die Pflicht zur Durchführung einer Wärmeplanung nach § 4 Absatz 1 ist nicht für ein beplantes Gebiet anzuwenden, für das keine landesrechtliche Regelung besteht, wenn

1. am [einsetzen: Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes] ein Beschluss oder eine Entscheidung über die Durchführung der Wärmeplanung vorliegt,
2. spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2026 der Wärmeplan erstellt und veröffentlicht wurde und
3. die dem Wärmeplan zu Grunde liegende Planung mit den Anforderungen dieses Gesetzes im Wesentlichen vergleichbar ist.

Die wesentliche Vergleichbarkeit im Sinne der Nummer 3 ist insbesondere anzunehmen, wenn die Erstellung des Wärmeplans

1. Gegenstand einer Förderung aus Mitteln des Bundes oder eines Landes war oder
 2. nach den Standards der in der Praxis verwendeten Leitfäden erfolgt ist.
- c) zur thermischen Leistung des Wärmeerzeugers in Kilowatt,

1.11 Kommunale Wärmeplanung (Nummer 4.1.11 KRL)

Inhaltliche Anforderungen an einen kommunalen Wärmeplan:

- Bestandsanalyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive räumlicher Darstellung:
 - Gebäude- und Siedlungstypen unter anderem nach Baualtersklassen
 - Energieverbrauchs- oder bedarfserhebungen
 - Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude
 - Wärme- und Kälteinfrastruktur (Gas- und Wärmenetze, Heizzentralen, Speicher)

Ein Wärmeplan für Haldensleben

Für die Erstellung des kommunalen Wärmeplanes für Haldensleben ist vor Kurzem der Startschuss gefallen. Der Förderbescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) dazu mit einer Förderquote von 90% war im April eingegangen. Bürgermeister Bernhard Hieber, Stadtwerke-Geschäftsführer Detlef Koch und Klimamanager Lennart Victor informierten zum Vorhaben.

Vom 1. September bis zum 30. Juni 2024 wird ein Ingenieurbüro beauftragt, eine abgestimmte Grundlage für eine treibhausneutrale kommunale Wärmeversorgung zu schaffen. Aufbauend auf dem

zur Wärmegewinnung waren wir schon frühzeitig mit den Haldensleber Industrie-



Haldensleben wird CO₂-neutral

Wärmeplanung: Alle Gebäude der Stadt bis 2045 klimaneutral / Beginn am Süplinger Berg

Die Stadt Haldensleben und die Stadtwerke haben künftig vor, Abwärme viel stärker zu nutzen. Eine kommunale Wärmeplanung soll genau aufzeigen, wo sich welche Heizarten lohnen. Das Ziel: Alle Gebäude der Stadt bis 2045 CO₂-neutral zu machen. Begonnen werden soll mit Arbeiten am Süplinger Berg.

Von Kaya Krahn
Haldensleben • Um die Klimaziele zu realisieren, muss um-

Was bedeutet CO₂-neutral und klimaneutral?

CO₂-neutral:

Der Begriff ist nicht ganz eindeutig, weswegen etwa der Weltklimarat darauf verzichtet. Gemeint ist in der Regel, dass „ein Gleichgewicht zwischen Kohlenstoffemissionen und der Aufnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre in Kohlenstoffsenken herzustellen“, wie das Europäische Parlament schreibt.

Die Europäische Union setzt sich dafür eine, mithilfe des „Grünen Deals“ Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Konti-

nent zu machen, „der also so viele CO₂-Emissionen beseitigt, wie er produziert“.

Klimaneutralität:

Der Begriff klimaneutral bedeutet grob gesagt, dass durch ein Produkt oder eine Dienstleistung die Menge an klimaschädlichen Gasen in der Atmosphäre nicht erhöht wird. Er wird oft als Synonym zu CO₂-neutral oder emissionsneutral gebraucht.

Quelle: Europäisches Parlament, Deutsche Umwelthilfe

Möglichkeit, Resthölzer aus dem Stadtwald könnten genutzt werden, das Temperaturdelta zum Mittellandkanal – die Möglichkeiten sind vielfältig, wir müssen einfach sehen, was sich dort am besten eignet und das wird in der Wärmeplanung erarbeitet“, so Koch. Bei einem Pilotprojekt der Wobau Haldensleben in der Köhlerstraße soll an 150 Wohneinheiten das Zusammenspiel von Wärmepumpe und Mieterstrom getestet werden.

Blaupause für jedes Gebäude in Haldensleben

„Wir haben früh eine Förder-

analyse durchgeführt werden – aufbauend auf dem Klimaschutzkonzept. Danach soll eine Potenzialanalyse folgen. Dabei geht es vor allem um die Fragen, wo Potenzial zum Energiesparen für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme liegen „in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften“. Zudem soll geprüft werden, wo die lokalen Potenziale in der Wärmeerzeugung liegen – also etwa Abwärme und erneuerbare Energien.

Danach sollen „Entwicklungspfade und Szenarienentwicklungen“ betrachtet werden – es soll also die Frage ge-

Ein Wärmeplan für Haldensleben

Für die Erstellung des kommunalen Wärmeplanes für Haldensleben ist vor Kurzem der Startschuss gefallen. Der Förderbescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) dazu mit einer Förderquote von 90% war im April eingegangen. Bürgermeister Bernhard Hieber, Stadtwerke-Geschäftsführer Detlef Koch und Klimamanager Lennart Victor informierten zum Vorhaben.

Vom 1. September bis zum 30. Juni 2024 wird ein Ingenieurbüro beauftragt, eine abgestimmte Grundlage für eine treibhausneutrale kommunale Wärmeversorgung zu schaffen. Aufbauend auf dem

zur Wärmegewinnung waren wir schon frühzeitig mit den Haldensleber Industriebetrieben im Gespräch," berichtet Lennart Victor und daraufhin sei auch im April vergangenen Jahres ein Förderantrag mit dem Fokus Wärmekonzept eingereicht worden.



Gemeinsam arbeiten am Wärmeplan: v.l. Lennart Victor, Klimaschutzbeauftragter, Bürgermeister Bernhard Hieber und Detlef Koch, Geschäftsführer Stadtwerke und Wobau.

- Vorbereitung des LVs sehr zeitintensiv – ca. 3 Monate
- 10 Büros/Firmen angefragt
- 4 Angebote abgegeben

- Bewertungskommission
 - Hoch- und Tiefbau, Stadtplanung, Bauverwaltung, Stadtwerke Haldensleben
- 01.09. Auftrag erteilt an Plancon



Erste Schritte

- Auftaktgespräch am 19.10.2023
 - Klärung notwendige Daten und Datenübermittlung
 - weiteren Ablauf erläutert

Zeitplan



- Weitere Schritte:
 - Austausch Stadtwerke Haldensleben
 - Begehung der Fernwärmenetze
 - Vorbesprechung Ausbau/Neubau Wärmenetze

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Melden Sie sich gerne bei Fragen
und/oder Anregungen**

Lennart Victor
Tel.: (03904) 479-2335
E-Mail: lennart.victor@haldensleben.de